

INFOBULLETIN

Januar / Februar 2025

INFOBEST



Liebe Leserinnen und Leser aus Frankreich, Deutschland und der Schweiz,

2025 bringt zahlreiche Neuerungen für Grenzgänger:innen mit sich. In unserem aktuellen Infobulletin finden Sie die wichtigsten Informationen kompakt zusammengefasst.

In Frankreich steigen beispielsweise die **Sozialabgaben auf Renten** – wir zeigen Ihnen, wo Sie die aktuellen Beitragssätze finden. Gleichzeitig gibt es **neue Sprechstunden und Beratungsangebote** für Verbraucher:innen und Arbeitssuchende, darunter die Möglichkeit, sich in Kehl und Breisach über grenzüberschreitende Beschäftigung zu informieren.

Eltern aufgepasst: Ab April gelten **neue Einkommensgrenzen beim Elterngeld in Deutschland**. Zudem muss deutsches Elterngeld in bestimmten Fällen **in Frankreich versteuert** werden – wir erklären, worauf Sie achten müssen. Auch das Kindergeld wurde erhöht.

Für alle, die sich mit dem Thema **Rente von Grenzgäger:innen** beschäftigen, gibt es einen Rückblick auf unsere trinationale Fachtagung mit wertvollen Erkenntnissen.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung!

Ihr INFOBEST-Netzwerk

INHALTSVERZEICHNIS

FRANKREICH

1. Sozialabgaben im Jahr 2025: Erhöhung der Beitragssätze
2. Die Versteuerung von Elterngeld in Frankreich

DEUTSCHLAND

3. Anpassung der Einkommensgrenze bei Elterngeld ab 1. April 2025
4. Kindergelderhöhung ab Januar 2025

GRENZÜBERSCHREITEND

5. 11.03.2025: Sprechstunde zur grenzüberschreitenden Beschäftigung bei der INFOBEST Vogelgrun/Breisach
6. Arbeiten auf beiden Seiten des Rheines, warum nicht?
Tag der offenen Tür beim Service für grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung in Kehl

INFOBEST-NETZWERK

7. Neue Verbraucher-Sprechstunden mit der UFC-Que choisir bei der INFOBEST PAMINA
8. Grenzgänger:innen und Rente: Rückblick auf die trinationale Fachtagung am 28. Januar 2025 im Hôtel d'Alsace in Straßburg

FRANKREICH

SOZIALABGABEN IM JAHR 2025: ERHÖHUNG DER BEITRAGSSÄTZE

Die Grenzwerte für Sozialabgaben sind in Frankreich der Inflation entsprechend gestiegen. Abhängig von Ihrem Einkommen können auf Ihre Rente drei Beitragssätze von Sozialabgaben erhoben werden:

- Die *contribution sociale généralisée* (CSG) mit einem Beitragssatz, der zwischen 3,8 % und 8,3 % liegt. Der **Medianwert liegt bei 6,6 %**.
- Die *contribution pour le remboursement de la dette sociale* (CRDS) in Höhe von 0,5 %.
- Die *contribution de solidarité pour l'autonomie* (Casa) mit einem Beitragssatz von 0,3 %.

Die Erhebung dieser Sozialabgaben gilt für Sie, wenn:

- Sie vom französischen gesetzlichen Krankenversicherungssystem abhängig sind.
- Ihr steuerliches Referenzeinkommen eine bestimmte Einkommensgrenze überschreitet.

Diese Einkommensgrenze hängt von Ihrem steuerlichen Referenzeinkommen (N-2), dem Familienquotienten und Ihrem Wohnort (Metropole, Überseedepartements außer Mayotte), ab. Im Jahr 2025 steigt der Grenzwert der CSG und CRDS unter Berücksichtigung der durchschnittlichen jährlichen Verbraucherpreisentwicklung als Folge der Rentenerhöhungen um 4,8 %.

Bestimmung des eigenen Beitragssatzes nach Einkommenshöhe

Um Ihren CSG-Satz zu berechnen, können Sie auf Ihrem letzten Steuerbescheid, den Sie im Jahr 2024 erhalten haben, Ihr steuerliches Referenzeinkommen (RFR) 2024 auf das Einkommen vom Jahr 2023 entnehmen. Es ist möglich, dass Sie bei gleicher Einkommenshöhe zu einem anderen Beitragssatz wechseln.

Über folgenden Link haben Sie Zugriff auf eine Tabelle mit den aktuellen Beitragssätzen:

↗ www.lassuranceretraite.fr/portail-info/hors-menu/actualites-nationales/retraite/2024/prelevements-sociaux-2025.html

DIE VERSTEUERUNG VON ELTERNGELD IN FRANKREICH

Als Grenzgänger:in können Sie je nach beruflicher Situation der einzelnen Familienmitglieder deutsches Elterngeld und/oder die französische *PREPARE* (Leistung, die von der *Caisse d'Allocations familiales* (CAF) ausgezahlt wird) beziehen. Welches Land in welchem Fall diese Familienleistung zahlt, finden Sie hier: [☒ Familienleistungen - Familienleistungen im grenzüberschreitenden Kontext – INFOBEST](#)

Sie sind Grenzgänger:in, waren im Jahr 2024 in Elternzeit und haben währenddessen deutsches Elterngeld bezogen?

Achtung: Sie müssen die Differenz zwischen dem tatsächlich erhaltenen Betrag des Elterngeldes und dem Betrag der französischen *PREPARE* in Frankreich versteuern.

Zeitraum	PREPARE voller Betrag	Berufstätigkei t bis zu 50 %	Berufstätigkei t zwischen 50 % und 80 %	PREPARE erhöhter Betrag
Januar bis März 2024	428,71 Euro	277,14 Euro	159,87 Euro	700,74 Euro
April bis Dezember 2024	448,42 Euro	289,89 Euro	167,22 Euro	732,97 Euro

Beispiel: Sie haben im Jahr 2024 von der deutschen Elterngeldstelle pro Monat 960,00 Euro und von der *Caisse d'Allocations familiales* den vollen *PREPARE*-Betrag erhalten. Dann ermitteln Sie die Differenz und versteuern Sie wie folgt:

Von Januar bis März 2024: 531,29 Euro x die Anzahl der Monate
 Von April bis Dezember 2024: 511,58 Euro x die Anzahl der Monate

Ergänzende Informationen:

- [☒ www.infobest.eu/de/themengebiete/artikel/familienleistungen/elternzeit-elterngeld](#)
- [☒ www.infobest.eu/de/themengebiete/artikel/familienleistungen/familienleistungen#article-id-310](#)

DEUTSCHLAND

ANPASSUNG DER EINKOMMENSGRENZE BEI ELTERNGELD AB 1. APRIL 2025

Die Grenze des zu versteuernden Einkommens, ab der kein Elterngeld mehr bezogen werden kann, wird für Geburten ab dem 1. April 2025 erneut gesenkt. Derzeit kann Elterngeld nur bezogen werden, wenn das zu versteuernde Einkommen unter 200.000 Euro pro Jahr liegt. Diese Schwelle wird auf 175.000 Euro gesenkt.

Eltern können die Leistung im ersten Jahr (bei Elterngeld Plus auch länger) nach der Geburt bekommen, wenn sie ihre Erwerbstätigkeit ganz oder teilweise reduzieren, um sich um ihr Kind zu kümmern.

Mehr Informationen:

↗ www.infobest.eu/de/themengebiete/artikel/familienleistungen/elternzeit-elterngeld

Elterngeldplaner:

↗ <https://familienportal.de/familienportal/meta/egr>

KINDERGELDERHÖHUNG AB JANUAR 2025

Das Kindergeld wurde zum 1. Januar 2025 erhöht und beträgt 255 € pro Monat pro Kind.

Das Kindergeld wird auf Antrag ab der Geburt bezahlt (bei Wohnsitz oder Erwerbstätigkeit in Deutschland) bis zum 18. Geburtstag oder länger bei Behinderung, Ausbildung oder Studium des Kindes.

Jegliche Veränderung muss der Familienkasse mitgeteilt werden um Überzahlung zu vermeiden. Die Leistung ist einkommensunabhängig und nur sechs Monate rückwirkend.

Mehr Informationen zum Thema Kindergeld:

↗ www.infobest.eu/de/themengebiete/artikel/familienleistungen/familienleistungen#tab-8491771572204016

GRENZÜBERSCHREITEND

11.03.2025: SPRECHSTUNDE ZUR GRENZÜBERSCHREITENDEN BESCHÄFTIGUNG BEI DER INFOBEST VOGELGRUN/BREISACH

Die INFOBEST Vogelgrun/Breisach veranstaltet am 11.03.2025 eine Sprechstunde zur grenzüberschreitenden Beschäftigung. Die Sprechstunde richtet sich an Arbeitssuchende und/oder an Personen, die an Informationen über den Arbeitsmarkt sowie zu den Beschäftigungsmöglichkeiten im grenzüberschreitenden Kontext interessiert sind.

Im Rahmen von Einzelgesprächen beantworten Expert:innen des Service für grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung Haut Rhin – Freiburg/Lörrach (gemeinsame Dienstleistung von der Agentur für Arbeit Freiburg und von *France Travail Haut-Rhin*) sowie ein Experte des Netzwerks EURES-T Oberrhein Ihre Fragen und unterstützen Sie in folgenden Bereichen:

- Anerkennung von Berufsabschlüssen
- Fragen zu den Bewerbungsunterlagen, Lebenslauf-Check
- Persönliche Profilanalyse (Sprachniveau, Beruf, Mobilität, Motivation)
- Informationen über den Arbeitsmarkt, Löhne und Gehälter

Die Sprechstunde findet am Dienstag, den 11.03.2025, in den Räumlichkeiten der INFOBEST Vogelgrun/Breisach statt, die sich im deutsch-französischen Kulturforum/Zentrum der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Art'Rhena auf der Rheininsel in Vogelgrun befinden.

Termine müssen im Voraus bei der INFOBEST Vogelgrun/Breisach vereinbart werden.
Anmeldeschluss: 07.03.2025

Kontakt:

+33 (0)3 89 72 04 63
+49(0)7667 832 99

vogelgrun-breisach@infobest.eu



ARBEITEN AUF BEIDEN SEITEN DES RHEINES, WARUM NICHT?

TAG DER OFFENEN TÜR BEIM SERVICE FÜR GRENZÜBERSCHREITENDE ARBEITSVERMITTLUNG IN KEHL



Bundesagentur
für Arbeit



Bundesagentur
für Arbeit



INFOBEST-NETZWERK

NEUE VERBRAUCHER-SPRECHSTUNDEN MIT DER *UFC-QUE CHOISIR* BEI DER INFOBEST PAMINA

Die Sprechstunden des französischen Verbraucherverbands *Union fédérale des consommateurs - Que Choisir (UFC-Que Choisir)* im Département Bas-Rhin werden erweitert. Um so nah wie möglich bei den Verbraucher:innen zu sein, gibt es eine neue Sprechstunde in Lauterbourg. Sie ergänzt die Sprechstunden des Straßburger Büros der *UFC-Que Choisir du Bas-Rhin* sowie die Sprechstunden in Drusenheim, Haguenau und Molsheim.

Die Sprechstunden stehen allen offen, die sich über französische Verbraucherthemen austauschen möchten, eine Beratung vor dem Kauf wünschen oder mit Streitigkeiten im Zusammenhang mit Waren und Dienstleistungen konfrontiert sind. Die Sprechstunden sind kostenlos und für jedermann zugänglich. Sie werden von ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen und auf Verbraucherfragen spezialisierten Jurist:innen betreut.

Die Sprechstunde in Lauterbourg hat die Besonderheit, dass sie für deutschsprachige Personen zugänglich ist und auf Deutsch abgehalten wird. Die Sprechstunde findet einmal im Monat nach vorheriger Terminvereinbarung per Telefon oder Videokonferenz statt.

Nächste Sprechstunden: 06.03.2025, 03.04.2025

Vereinbaren Sie gleich einen Termin!

INFOBEST PAMINA unter 0033 (0)3 68 33 88 00 oder per E-Mail an infobest@eurodistrict-pamina.eu.

Kennen Sie schon das Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz?

Der Verein informiert, berät und unterstützt Verbraucher:innen aus Deutschland und Frankreich. Nicht nur in Bezug auf das Nachbarland, sondern in ganz Europa!

↗ Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz | cec-zev.eu

Das Projekt „Justiz ohne Grenzen“ hilft außerdem Menschen in deutsch-französischen Rechtsstreitigkeiten weiter:

↗ Justiz ohne Grenzen: deutsch-französische Rechtsberatung | cec-zev.eu
Infovideo auf Facebook ↗ https://fb.watch/xxBRH_wcK-/

GRENZGÄNGER:INNEN UND RENTE: RÜCKBLICK AUF DIE TRINATIONALE FACHTAGUNG AM 28. JANUAR 2025 IM HÔTEL D'ALSACE IN STRASBURG

Diese Fachtagung wurde gemeinsam von dem Expertenausschuss „Prävention und Gesundheitsförderung“ der Oberrheinkonferenz, dem trinationalen Kompetenzzentrum TRISAN und dem INFOBEST-Netzwerk organisiert.

↗ Ein Rückblick in Bildern

Ziel der Veranstaltung war es, Fachleute aus den Bereichen Gesundheit, Sozialwesen und Pflege am Oberrhein, über die wichtigsten Aspekte der folgenden Themen zu informieren:

- Die Rente der Grenzgänger:innen: was muss man wissen?
- Krankenversicherung und Zugang zur Gesundheitsversorgung: was ändert sich bei der Rente von Grenzgänger:innen?
- Der Pflegebedürftigkeit vorbeugen: welche Ansprüche auf Pflegeleistungen haben ehemalige Grenzgänger:innen in Rente?

Die Fachleute, von denen viele mit erwerbstätigen oder bereits pensionierten Grenzgänger:innen in Kontakt stehen, konnten sich miteinander vernetzen und wurden für die wichtigsten Regeln dieser drei Themen sensibilisiert. Ziel war es dabei auch, dass die Fachleute nach dieser Fachtagung, komplexe oder sogar prekäre Situationen im grenzüberschreitenden Kontext besser verhindern können.

Expert:innen vermitteln praxisnahes Wissen

Knapp 80 Personen nahmen an dieser Fachtagung teil, die von Lauréline Flaux (Collectivité européenne d'Alsace, Vorsitzende des Expertenausschusses „Gesundheitsförderung und Prävention“) und Eddie Pradier (TRISAN) animiert wurde. Vier Referent:innen des INFOBEST-Netzwerks, Delphine Carré (INFOBEST Vogelgrun/Breisach), Julien Kurtz (INFOBEST PALMRAIN), Bettina Mecklenburg (INFOBEST Kehl/Strasbourg) und Stéphanie Roser (INFOBEST PAMINA) führten im Laufe des Tages mit ihrem Expertenwissen durch die verschiedenen Thematiken. Zwischendurch konnten die Teilnehmenden ihr erlerntes Wissen immer wieder im Rahmen eines Quiz zu konkreten Beispielfällen testen.

Zu Beginn des Nachmittags wurde eine sportliche Animation vom Trainer Souid Larouci geleitet. Die Teilnehmenden konnten ihren Atem testen!

Des Weiteren wurden in der Form einer Ausstellung innovative Projekte aus den drei Ländern am Oberrhein vorgestellt, die sich mit dem Thema „Gutes Altern am Oberrhein“ befassen. Zum Abschluss erhielten alle Teilnehmenden eine vom Organisationsteam erarbeitete Dokumentation, die die wichtigsten Punkte der Themen der Fachtagung aufgreift.

Unser Dank geht an die Collectivité européenne d'Alsace für die Ausrichtung dieser Veranstaltung sowie an die Oberrheinkonferenz und TRISAN für die Finanzierung!

ÖFFNUNGSZEITEN UND KOMMENDE SPRECHTAGE

Beratungstermine können Sie direkt bei der jeweiligen INFOBEST vereinbaren. Die Kontaktdaten und Öffnungszeiten finden Sie, indem Sie in der untenstehenden Tabelle auf den Namen der gewünschten INFOBEST klicken.

Ausschließlich nach Vereinbarung, Sprechstunden vor Ort oder telefonisch	<input checked="" type="checkbox"/> INFOBEST PAMINA	<input checked="" type="checkbox"/> INFOBEST Kehl/ Strasbourg	<input checked="" type="checkbox"/> INFOBEST Vogelgrun/ Breisach	<input checked="" type="checkbox"/> INFOBEST PALMRAIN
EURES-T Oberrhein	Monatliche Sprechstunde		Monatliche Sprechstunde	
Agentur für Arbeit, France Travail			11.03.2025	
Rentenkassen	24.04.2025		15.05.2025	
Krankenkassen	CPAM / AOK: 06.03.2025 03.04.2025 BARMER 11.03.2025 10.04.2025		CPAM / AOK: 20.03.2025 24.04.2025	
Caf				
Notar/ Steuerberatung	04.03.2025 01.04.2025			
Grenzgänger- sprechtagte	24.04.2025			
NEU: UFC Que Choisir (für Verbraucher- themen)	06.03.2025 03.04.2025			

Weitere Informationen zu den Sprechtagen finden Sie auf unserer Internetseite unter
 <https://www.infobest.eu/de/aktuelles>.

Netzwerk der Informations- und Beratungsstellen für grenzüberschreitende Fragen am Oberrhein

www.infobest.eu



INFOBEST PAMINA

2, rue du Général Mittelhauser
F-67630 Lauterbourg

F: ☎ 03 68 33 88 00

Hagenbacherstraße 5A
D-76768 Neulauterburg

✉ infobest@eurodistrict-pamina.eu

INFOBEST Kehl/Strasbourg

Rehfusplatz 11
D-77694 Kehl am Rhein

D: ☎ 07851 / 9479 0

F: ☎ 03 88 76 68 98

✉ kehl-strasbourg@infobest.eu

INFOBEST Vogelgrun/Breisach

Ille du Rhin
F-68600 Vogelgrun

D: ☎ 07667 / 832 99

F: ☎ 03 89 72 04 63

✉ vogelgrun-breisach@infobest.eu

INFOBEST PALMRAIN

Pont du Palmrain
F-68128 Village-Neuf

D: ☎ 07621 / 750 35

F: ☎ 03 89 70 13 85

CH: ☎ 061 322 74 22

✉ palmrain@infobest.eu

Redaktion:

INFOBEST-Netzwerk

Netzwerk der Informations- und Beratungsstellen für
grenzüberschreitende Fragen am Oberrhein



Impressum:

INFOBEST 4.0 | Service Zentrum Oberrhein
Hauptstraße 108
D-77694 Kehl

INFOBEST 4.0

Service Zentrum Oberrhein
Maison de Service Rhin Supérieur



Interreg



Cofinancé par
l'Union Européenne
Kofinanziert von
der Europäischen Union

Rhin Supérieur | Oberrhein



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Newsletter abbestellen:

Wenn Sie unser zweimonatlich erscheinendes Infobulletin nicht mehr erhalten möchten, können Sie den Newsletter hier abbestellen: ↗ <http://www.infobest.eu/de/newsletter-abbestellen>.